

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZIVILSCHUTZ UND ARMEE

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Bern führte im Rahmen ihres Winterprogramms einen Vortragszyklus über die Probleme der Reorganisation unserer Landesverteidigung durch. Es sprachen anregend und die Probleme im Zusammenhang mit den Gegebenheiten unseres Landes aufzeigend der Kommandant der 8. Division, Oberstdivisionär Ernst, der Unterstabschef in der Generalstabsabteilung, Oberstdivisionär Burckhardt, der Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Waibel, sowie Oberst i. Gst. Rudolf Probst, Professor für Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. In allen Referaten kam einhellig zum Ausdruck, dass die totale Landesverteidigung nicht nur die Anstrengungen auf militärischem Gebiet, sondern ebenso diejenigen auf geistigem, auf zivilem und wirtschaftlichem Gebiet umfassen. Oberst i. Gst. Probst, der insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen einer Armee reform sprach, führte über die Bedeutung des Zivilschutzes wörtlich aus:

**«So muss beispielsweise heute erkannt werden, dass der Zivilschutz eine ausschlaggebende Grundlage für die wirksame militärische Landesverteidigung bildet, dass die Armee selbst ein vitales Interesse daran hat, dem Zivilschutz finanzielle und personelle Mittel zu überlassen, auch wenn sie dadurch Abstriche an ihren eigenen finanziellen und personellen Mitteln in Kauf nehmen muss; denn die militärischen Anstrengungen sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn ihre Grundlage, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, zusammenbricht.»**

Es wurde hier klar und offen ausgesprochen, was uns allen, die sich seit Jahren mit Zivilschutzfragen befassen, bereits zur Gewissheit geworden ist, leider aber immer noch nicht von allen Bevölkerungskreisen und massgebenden zivilen und militärischen Behörden erkannt wurde. Aus dem Ausland liegen heute genügend praktische Beispiele vor, die erkennen lassen, dass ohne einen kriegsgenügenden Zivilschutz auch die teuersten und umfangreichsten militärischen Vorbereitungen der Landesverteidigung zwecklos geworden sind. In Schweden und Norwegen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, wird alles getan, um zwischen den rein militärischen Vorkehren und den Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung und für das Weiterleben der Nation in Kriegs- und Katastrophenfällen in finanzieller und personeller Hinsicht ein Gleichgewicht zu schaffen.

Das Jahr 1960 wird innenpolitisch im Zeichen der Armee reform stehen. Es ist hier nicht der Platz, zu den Vorschlägen der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates Stellung zu beziehen. Erfreulich ist, dass durch die Reduktion des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre den personellen Bedürfnissen des Zivilschutzes Rechnung getragen werden soll. Wie den Ausführungen des Generalstabschefs, Oberstkörpskommandant Annasohn, zu entnehmen ist, wird auch der Territorialdienst seine

bisherigen Aufgaben beibehalten. Die Luftschutztruppen, eine moderne Waffengattung und das eigentliche Rückgrat des Zivilschutzes, bleiben bestehen. «Es sind», so führte der Generalstabschef wörtlich aus, «Territorialtruppen, das heisst zum Territorialdienst gehörend, die von der Armee rekrutiert, ausgebildet und verwaltet werden, um sie als tüchtige Helfer dem Zivilschutz für die Menschenrettung zur Verfügung zu stellen». Dadurch erhält die Bevölkerung, die zu der durch Steuergelder zu berappenden Armee reform auch ihren Teil zu sagen haben wird, die Gewissheit, in den Schwerpunkten von Katastrophenfällen nach wie vor mit der Hilfe der Armee rechnen zu können.

Es darf in diesem Zusammenhang einmal darauf hingewiesen werden, dass auch die Dienstzweige des unser Land wie ein engmaschiges Netz überziehenden Territorialdienstes in der Lage sind, der Zivilbevölkerung beizustehen und die zivilen Schutz- und Abwehrmassnahmen zu ergänzen. Es gibt hier eine ganze Reihe von Dienstzweigen, welche die notwendigen Grundlagen für die Beurteilung der Lage und der sich daraus für die Armee und das ganze Land ergebenden Massnahmen liefern, die auch in enger Verbindung mit dem Zivilschutz stehen.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir den Warndienst, eine selbständige, dem Armeekommando direkt unterstellte Formation des Territorial-

## ZIVILSCHUTZ

**Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen**

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:  
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:  
Paul Leimbacher, Bern. Alle Korrespondenzen  
sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu  
richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.  
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:  
Vogt-Schild AG, Solothurn.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 1/1960

Armee und Zivilschutz . . . . .	1
Die Konzeption des Zivilschutzes . . . . .	3
Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1959 . . . . .	5
Der radioaktive Niederschlag hält sich nicht an Landesgrenzen . . . . .	7
Frauen im Inferno von Feuer und Rauch . . . . .	8
Atomgefahr und Atomrüstung in sowjetischer Sicht . . . . .	10
ZF-Zivilschutzfibel . . . . .	13
Schulung für den Ernstfall . . . . .	14
Zivilschutz in der Schweiz . . . . . und im Ausland . . . . .	16